

Nachhaltigkeits- bericht 2023



Inhalt

01 __ Nichtfinanzielle Berichterstattung (Dokument)

1.1	Geschäftsmodell der Nexus AG	5
1.2	Informationen und Prüfung	6
1.3	Nichtfinanzielle und finanzielle Kennzahlen: Enge Verknüpfung	6
1.4	Umweltbelange	7
1.5	Corporate Carbon Footprint; CO ₂ Fußabdruck 2022	9
1.6	Chancen durch saubere Technologien und Green Coding	9
1.7	Arbeitnehmerbelange und Mitarbeiterbindung	11
1.8	Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung	13
1.9	EU Taxonomie-Konformität	14

02 __ Corporate-Governance-Bericht

2.1	(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung (Dokument)	19
2.2	Entsprechenserklärung (Dokument)	23
2.3	Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation (Dokument)	24
2.4	Code of Business Conduct (Dokument)	26

03 __ Datenschutz und Datensicherheit

3.1	IT-Sicherheit als Herausforderung	29
3.2	Nexus-Sicherheitsstrategie	29
3.3	Betriebssicherheit für Anwendungen und Systeme	29
3.4	Produktportfolio für Datenschutz- und Datensicherheit	29
3.5	Sicherheit und Datenschutz: Einhaltung von gesetzlichen Auflagen	29

01 _ Nichtfinanzielle Berichterstattung (Dokument)



1.1 Geschäftsmodell der Nexus – Gruppe

Der vorliegende Bericht erhält Informationen zur Nexus AG, sowie zur Nexus AG inklusive der Tochtergesellschaften (NEXUS Gruppe). Die NEXUS-Gruppe entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass die Gesundheitseinrichtungen ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-how und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden. Nexus AG kann dabei auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern und einer Vielzahl von Einrichtungen zurückgreifen.

Das Geschäftsmodell der NEXUS Gruppe fokussiert auf die Unterstützung von medizinischen Einrichtungen bei der Organisation und Behandlung von Patienten durch Softwarelösungen. Die damit verbundene Verantwortung für die Abläufe und Behandlungserfolge in Gesundheitseinrichtungen ist ein wesentlicher Aspekt unseres geschäftlichen Erfolgs. Damit ist soziales und nachhaltiges Handeln für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße von Bedeutung.

Aus diesem Grund sind wir bestrebt, in allen Prozessen verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Neben wirtschaftlichen Themen orientieren wir uns auch an den ESG-Kriterien (Environmental, Social and Corporate Governance), um unsere Leistungsfähigkeit zu messen und zu steuern. Die Erarbeitung eines Maßnahmen-Controllings zur Messung der Zielerreichung ist dabei ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten.

Um Erwartungen, Ideen und Themen rund um nachhaltiges Wirtschaften zu sammeln und zu verarbeiten, sind wir mit den Stakeholdern unseres Unternehmens – insbesondere Mitarbeitern, Aktionären, Lieferanten und Kunden in regelmäßigem Kontakt. Dieser Austausch bestimmt mit, an welchen wichtigen Punkten wir ggf. unsere Strategien anpassen müssen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Vorschläge zur Nachhaltigkeit in unternehmensweiten Umfragen gehört und die Ergebnisse vorgestellt. Die Nachhaltigkeitsdokumentation findet Niederschlag in weiterführenden oder abgeleiteten Dokumenten. So wird das Geschäftsmodell im Lagebericht der Nexus AG ausführlich erläutert.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Nexus AG stellt unsere diesbezüglichen Leistungen für das Geschäftsjahr 2023 aus gesellschaftlicher, ökologischer und Corporate-Governance-Sicht dar, er kann auf der NEXUS Webseite eingesehen werden.

(www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit)

Unser Konzernabschluss wird nach IFRS aufgestellt. Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung ist von unserer Geschäftsleitung bestätigt worden. Unsere „Nichtfinanzielle Erklärung“ erstellen wir gemäß §§ 315b f iVm §§289c ff HGB, als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht. Danach sind wir verpflichtet, über Sozialbelange, Umweltbelange und andere nichtfinanzielle Aspekte zu berichten.

Sämtliche nichtfinanziellen Informationen, die wir gemäß § 315c und § 289c HGB offenlegen müssen und die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der NEXUS Gruppe erforderlich sind, werden dort dargelegt.

(www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#Nichtfinanzieller-Konzernbericht)

Für jeden der handelsrechtlich geforderten fünf Aspekte (Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Umweltbelange) basiert die Berichterstattung des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts auf den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Kernthemen, wobei der Aspekt Achtung der Menschenrechte im Vordergrund steht.

Nach Anwendung der Nettomethode hat Nexus AG gemäß §§ 315c i. V. m. 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB keine berichtspflichtigen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben oder haben werden.

Die „Nichtfinanzielle Erklärung“ erfüllt nicht die „im Kern“ – Anforderung an die GRI Berichterstattung und wendet darüber hinaus kein Standard Rahmenwerk an. Ziel ist es eher, ein auf den Unternehmensbedarf zugeschnittenes Berichtswesen zu verfolgen.

(www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/finanzberichte)

1.2 Informationen und Prüfung

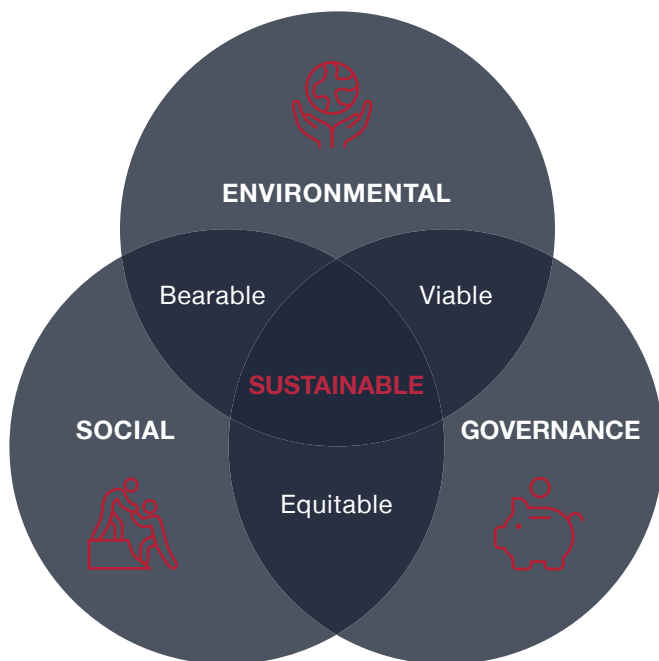
Sämtliche finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen und Angaben für die Berichtsperiode werden mithilfe von Softwarelösungen dokumentiert und von den jeweils zuständigen Unternehmensbereichen bereitgestellt. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht deckt grundsätzlich entweder die Nexus AG oder den NEXUS Konzern (als Gruppe) ab. Der Bericht ist in deutscher und in englischer Sprache verfügbar.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 AktG die „nichtfinanzielle Erklärung“ geprüft, sie ist jedoch nicht Bestandteil des Prüfungsauftrags an den Wirtschaftsprüfer des NEXUS Konzerns.

1.3 Nichtfinanzielle und finanzielle Kennzahlen: Enge Verknüpfung

Wir gehen in unserer Strategie und in unserem täglichen Handeln davon aus, dass Unternehmen mit einem klaren gesellschaftlichen Auftrag Wettbewerbsvorteile haben. Sinnstiftende Ziele und klare gesellschaftliche Werte erhöhen die Attraktivität des Unternehmens bei allen Stakeholdern. Wir sehen folgende wichtige Bereiche:

- + Geschäftschancen, die durch saubere Technologien entstehen, nutzen
- + Emissionsreduzierung (eigene und lieferantenbezogene) als finanzielle und gesellschaftliche Herausforderung annehmen,
- + Mitarbeiterentwicklung und Chancengleichheit als Motivationsfaktor verstehen,
- + Sozialbelange (eigene und lieferantenbezogene) in die täglichen Entscheidungen einbeziehen,
- + Corporate Governance als transparenten Rahmen für Entscheidungen von Investoren, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern beachten,
- + Datenschutz und Datensicherheit als Unternehmensaufgabe gewährleisten.



1.3.1 Festlegen der Schwerpunktthemen für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung

NEXUS hat untersucht, welche ökologischen, gesellschaftlichen und governancebezogenen Themen für unsere Stakeholder von zentraler Bedeutung sind und eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Ziel war es, die Themen zu ermitteln und zu bewerten, die für unsere Stakeholder – beispielsweise unsere Mitarbeiter, Anleger, Lieferanten und Kunden – besonders bedeutsam sind.

Bei der Ermittlung der für uns wichtigen Themen und ihrer Grenzen haben wir zunächst die Bereiche untersucht, die für unsere Abläufe und unsere Lieferketten relevant sind. Anschließend haben wir uns mit den Themen befasst, die Aufschluss darüber geben, wie unsere Kunden mit unserer Software zur Erreichung von UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen können. Im Rahmen der Priorisierung haben wir analysiert, welche Auswirkungen die einzelnen Themen auf unsere Wertschöpfung, finanzielle Leistung, Abläufe, Strategien und unsere Reputation im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen haben. Alle Themen, die nachweislich für mehrere Bereiche relevant sind, wurden in die folgenden sieben Kategorien eingeteilt:

- + Klimaschutz,
- + Energiemanagement,
- + Ethisches Geschäftsverhalten,
- + Menschenrechte und digitale Rechte,
- + Humankapital und Mitarbeiterbindung,
- + Finanzielle Aspekte der Stakeholder,
- + Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Mit ausgewählten Stakeholdern haben wir eine Diskussion zur Validierung der ermittelten Themen durchgeführt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert und umfassen folgende Themen:

- + **Klimaschutz,**
- + **Energiemanagement** (Informationen hierzu im Abschnitt „Umweltbelange“),
- + **Ethisches Geschäftsverhalten** (Informationen hierzu im Abschnitt „Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung“),
- + **Menschenrechte und digitale Rechte** (Informationen hierzu im Abschnitt „Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung“),
- + **Förderungen des Humankapitals und Mitarbeiterbindung:** (Informationen hierzu im Abschnitt „Arbeitnehmerbelange und Mitarbeiterbindung“),
- + **Finanzielle Aspekte der Stakeholder:** Wir schaffen nicht nur finanziellen Wert für unser Unternehmen und für unsere Anleger, sondern auch für eine Vielzahl weiterer Stakeholder. Dazu gehören beispielsweise Mitarbeiter mit ihren Gehältern und Zusatzleistungen, Aufträge an unsere Lieferanten und Partner, sowie die Steuerzahlungen in den Ländern, in denen wir aktiv sind, gehören zu den finanziellen Aspekten dieser Stakeholder.
- + **Auswirkungen auf die Gesellschaft:** Durch den Einsatz digitaler Technologien leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Unsere Lösungen tragen beispielsweise dazu bei, benachteiligten Gesellschaftsgruppen den Zugang zu medizinischer Versorgung, personalisierter Medizin oder den Zugang zu Arbeitsmitteln zu ermöglichen. Gleichzeitig werden unsere Lösungen eingesetzt, um Non-Profit-Organisationen bei der Kommunikation mit Spendern zu unterstützen. (Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Chancen durch saubere Technologien“).

Bei der Überprüfung der einzelnen Kategorien nutzen wir den Basiswert aus dem Geschäftsjahr 2019 und vergleichen diesen mit dem jeweiligen aktuellen Jahreswert.

(Zur Orientierung geben wir den Vorjahreswert in den Tabellen jeweils mit an).

60 %

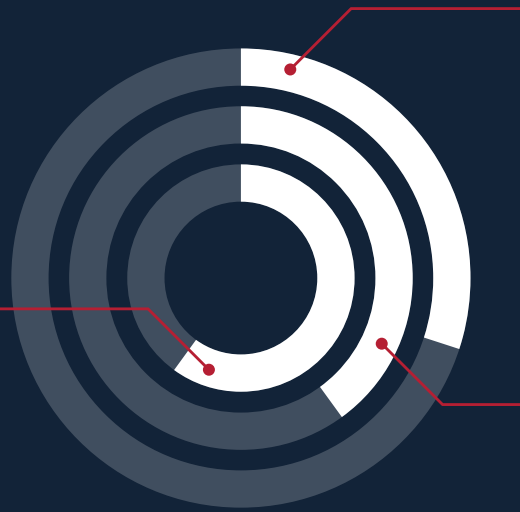
weniger Papierverbrauch durch Digitalisierung im Gesundheitswesen

40 %

weniger Kraftstoffverbrauch durch Einsatz umweltfreundlicher Motoren

30 %

weniger Stromverbrauch durch Zusammenlegung großer Rechenzentren



1.4 Umweltbelange

Unter dem Begriff „Umweltbelange“ messen wir unsere Aktivitäten zur Erfüllung unserer ökologischen Zielsetzungen. In diesem Zusammenhang legen wir Kennzahlen zum Gesamtenergieverbrauch, Kraftstoffverbrauch, zur Abfallentsorgung und zum Wasserverbrauch fest. Sämtliche Daten für unsere ökologischen Kennzahlen werden jährlich erhoben und veröffentlicht. Die Erhebung erfolgt intern und wird nicht geprüft.

1.4.1 Abfall und Wasser

Wir zielen durch konkrete Maßnahmen darauf ab, dass die von uns verursachten Umweltbelastungen minimiert werden. Durch lokale Initiativen müssen wir weniger Abfälle entsorgen und verbrauchen weniger Wasser. Gleichzeitig tragen wir mit Maßnahmen für die Wiederverwertung unserer Abfälle und für einen sparsameren Wasserverbrauch zur Steigerung unserer Unternehmensleistung bei. Diese Initiativen zielen auch darauf ab, an unseren Standorten Betriebskosten zu senken und Mitarbeiter für Umweltbelange zu sensibilisieren.

1.4.2 Management von Elektroabfällen

Unsere ausgemusterten Elektrogeräte bestehen hauptsächlich aus Servern in Rechenzentren sowie IT-Geräte wie PCs, Peripheriegeräte und mobile Endgeräte. Unsere Server und IT-Geräte werden je nach Zustand entweder weiterverkauft oder umweltfreundlich recycelt. Wir haben einen Entsorgungspartner für die nachhaltige Entsorgung elektronischer Abfälle in unsere Wertschöpfungskette integriert. Wir fördern darüber hinaus die interne Wiederverwendung von IT-Geräten, indem wir zwischen den Standorten einen Austausch von Geräten betreiben. Außerdem nutzen wir Server und allgemeine Hardware, wie Laptops, Mobilfunkgeräte usw. länger als eine Nutzungsperiode von 3 Jahren und vermeiden somit eine frühzeitige Entsorgung.

Ziel ist es, mindestens 80 % unserer Deponieabfälle dauerhaft zu vermeiden. Dafür ist es nötig, Prozesse umzustellen und die Wiederverwendung von Materialien zu fördern. Darüber hinaus spenden wir an regionale Initiativen ältere aber noch funktionierende Laptops und Zubehör. Diese werden dann

an Schüler mit entsprechendem Bedarf vermittelt, um Ihnen die Teilnahme am E-Learning zu ermöglichen.

1.4.3 Papierverbrauch

Die Reduktion des Papierverbrauchs ist ebenfalls ein Ziel, das wir regelmäßig verfolgen. Die Kosten für Papier, bezogen auf Mitarbeiter, sind von 24,73 € in 2019 auf 5,43 € in 2023 gesunken. Das entspricht einer Einsparung von insgesamt 78 %.

Dazu beigetragen haben Druckeroptimierungen und der Ausbau digitaler Prozesse in der Logistik, im Finanz- und Personalwesen. Durch die Einführung der digitalen Gehaltsabrechnung, den Verzicht von Papierhandtüchern an vielen Standorten, die digitale Compliance-Überwachung, sowie die digitale Personalakte, konnten diese deutlichen Einsparungen erreicht werden.

1.4.4 Plastikvermeidung

NEXUS verzichtet bei allen Produkten auf den Einsatz von Plastik. Damit unterstützen wir auch die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Wir fördern weiterhin die Ideen von Mitarbeitern zur Plastikvermeidung. Dazu z.B. gehören die Einführung wiederverwendbarer Tassen, der Verzicht auf Plastikgeschirr sowie die Verwendung von Mehrwegflaschen. In 2020 haben wir einen Großteil der Standorte auf Wasserspendieranlagen und Glasflaschen umgestellt.

Wir achten bei Lieferung von Hardwarekomponenten darauf, dass diese in plastikreduzierten Verpackungen geliefert werden. Hierzu fanden in 2021 erste Gespräche mit Lieferanten statt. Zudem achten wir darauf, bei allgemeinen Bestellungen auf nachhaltig produzierte Verpackungen zurückzugreifen.

1.4.5 Effizienter Wasserverbrauch

NEXUS ist kein Unternehmen mit intensivem Wasserverbrauch. Unser globaler Wasserverbrauch in 2023 betrug ca. 8.500 m³. Der Wasserverbrauch, gerechnet auf Umsatzmillionen, ist von 92,89 m³ in 2019 auf 35,33 m³ in 2023 gesunken. Das entspricht einer Einsparung von 62 %. Wir halten unse-

re Mitarbeiter weiter an, Wasser möglichst effizient zu nutzen. Wir prüfen derzeit bei neuen Standorten, inwieweit Regen- und Abwasser (Grauwasser) für die Bewässerung und für die Toilettenspülung weiterverwendet werden kann.

1.4.6 Stromverbrauch

Wesentliche Umwelteinflüsse in Form von Treibhausgasemissionen entstehen bei der NEXUS durch Stromverbrauch aus Rechenzentrumsleistungen. Für den Stromverbrauch setzen wir konzeptionell darauf, durch die Konzentration unserer Rechenzentren und durch den Einsatz effizienter Kühlsysteme eine Verminderung des Stromverbrauchs zu erreichen. Wir zielen darauf ab, unsere Effizienz bis 2024 um 20% gegenüber dem Wert von 2019 zu erhöhen.

In 2016 - 2019 haben wir durch den Neubau des Rechenzentrums in Donaueschingen sechs dezentrale Rechenzentren schließen können und durch ein energieeffizienteres, neues Rechenzentrum am Hauptsitz der Gesellschaft ersetzt. Zudem haben wir bereits in 2022 begonnen, kleinere Rechenzentren an deutschen Standorten zu konsolidieren. Diese Konsolidierung wird wiederum im Laufe des Jahres 2023 komplett abgeschlossen. Wir werden dann nur noch Rechenzentren in Donaueschingen und in Frankfurt betreiben. Außerdem haben wir mit „Co-Locations“ Rechenzentrums-Verträge abgeschlossen, deren Energieeffizienz nachgewiesen ist. Wir haben weiterhin Maßnahmen beauftragt, um die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren zur Beheizung der Gebäude zu unterstützen.

An unseren Standorten und Produktionsstätten beziehen wir Strom aus erneuerbaren Energien, Naturstrom und nutzen Fernwärme. Zusätzlich installieren wir derzeit am Hauptstandort in Donaueschingen und an anderen Standorten in Deutschland Photovoltaikanlagen, die einen Teil des Strombedarfs des jeweiligen Standortes inklusive des Rechenzentrums abdecken werden.

Der Gesamtstromverbrauch in 2023 betrug in unseren eigenen NEXUS Betriebsstätten im Inland und Ausland 1.508.434 kWh, davon sind 58,9% aus erneuerbaren Energien gewonnen.

In 2019 hatten wir einen Stromverbrauch in Höhe von 1.614.510 kWh. Bezogen auf Umsatzmillion reduzierte sich der Verbrauch von 10.983,06 kWh in 2019 auf 6.259,06 kWh in 2023, das entspricht einer Effizienzsteigerung um 43,01 %. Damit ist unser Zielbereich bis 2024 von insg. 20% Effizienzsteigerung in 2023 wieder erreicht.

In 2022 haben wir ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1, an den Standorten Jena, Berlin und Münster erfolgreich durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen haben wir bereits umgesetzt.

1.4.7 Kraftstoffverbrauch

Wesentliche Umwelteinflüsse in Form von Treibhausgasemissionen entstehen bei der NexUS AG durch Kraftstoffverbrauch.

Für den Kraftstoffverbrauch setzen wir konzeptionell darauf, die Mobilität und Logistik umweltfreundlicher zu gestalten. Durch den Einsatz von spar-

samen Dienstfahrzeugen, durch Fahrradzuschüsse für Mitarbeiter, Telefon- und Videokonferenzen statt Dienstreisen oder optimierte Tourenplanung, zielen wir darauf ab, den „Kraftstoffverbrauch pro Umsatzmillion“ um 20% zu reduzieren und „Gefahrenre KM pro Liter Kraftstoff“ um 10 % gegenüber 2019 zu erhöhen.

Wesentliche Umwelteinflüsse in Form von Treibhausgasemissionen entstehen bei der NEXUS Gruppe durch Kraftstoffverbrauch.

Der Kraftstoffverbrauch in 2023 pro Umsatzmillion ist von 3.429 Liter in 2019 auf 2.107 Liter in 2023 gesunken, das entspricht einer Senkung von 38,55 %. Bezogen auf die Effizienz wurden in 2023 pro Liter 24,2 Kilometer gefahren. In 2019 waren es noch 22,0 Kilometer pro Liter. Das entspricht einer Effizienzsteigerung von 9,1%.

Angepasste Fahrweise und sparsamere Motoren haben zu dieser Effizienzsteigerung geführt.

Zusätzlich haben wir in 2022 begonnen, die Fahrzeugflotte zu minimieren und die deutschlandweite Car Policy entsprechend dem Bedarf anzupassen. Das bedeutet, Mitarbeiter haben Anspruch auf einen Firmenwagen, wenn sie eine Mindestanzahl an Kilometern geschäftlich pro Jahr zurücklegen und keine öffentlichen Transportmittel geeignet sind. Wir haben bestehende Anreize für die Nutzung emissionsärmerer Fahrzeuge fortgesetzt und in die Dienstwagenrichtlinien integriert. Ebenso haben wir stärker auf die Nutzung der Bahn gesetzt.

Um den Einsatz von Fahrrädern zu fördern, existiert bei uns ein laufendes Programm, das Mitarbeitern beim Kauf eines Fahrrades für den Arbeitsweg einen Zuschuss gewährt.

Zusätzlich haben wir für unsere Mitarbeiter einen Mitfahrerservice organisiert, der ab März 2021 allen die Möglichkeit gibt, Fahrgemeinschaften dezentral zu organisieren.

Die Kosten für Fahrzeug-Leasing (Autos und Fahrräder) betragen in 2023 insgesamt 2.306.000 € nach 1.905.550 € in 2019, was einer Gesamtkostensteigerung von 21 % entspricht. Gemessen an unserer betrieblichen Gesamtleistung (Umsatzmillionen) sind die Kosten jedoch um 26 % gegenüber 2019 gesunken, von 12.963 € in 2019 auf 9.568 €.

1.4.8 CO₂-Fußabdruck, Klimaschutz, und 1,5°C konforme wissenschaftsbasierte Klimaziele

Die Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften und die Umsetzung von Klimamaßnahmen sind Teil des Selbstverständnisses und der Unternehmensräson der NEXUS. Wir möchten mit unseren Produkten dazu beitragen, dass unsere Kunden ihre Treibhausgasemissionen verringern und verpflichten uns dazu, unsere eigenen Abläufe und Prozesse nachhaltiger zu gestalten.

NEXUS setzt sich zum Ziel, **bis zum Ablauf des Jahres 2028, klimaneutral** (Scope 1&2 Emissionen unter Berücksichtigung von Kompensationen) **zu arbeiten.**

Wir sehen im Angebot an treibhausgasemissionsreduzierenden Technologien zugleich eine wesentliche Marktchance. Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen werden sich zukünftig stärker auf klimaneutrales Wirtschaften ausrichten. NEXUS verfügt schon heute über ein Produktportfolio, das diesen Anforderungen entspricht und zu deutlichen Emissionsreduktionen beiträgt. Dazu gehören alle Telemedizin-Anwendungen, aber auch Optimierungslösungen in der Diagnostik.

NEXUS orientiert sich ausdrücklich am 1,5°C Ziel der Pariser UN-Klimakonferenz. NEXUS ist bestrebt, ihren CO₂-Ausstoß so gering wie möglich zu halten. Heute erfassen wir in regelmäßigen Abständen unseren CO₂-Ausstoß

bei Mobilität, Energie, Material und Abfall. Ab 2021 erfassen wir Treibhausgasemissionen auf Basis des Greenhouse Gas Protocol (GHG) nach Scope 1 und 2. Dabei messen wir den gesamten CO₂-Ausstoß, der durch unsere Aktivitäten im gesamten Konzern pro Jahr entsteht. In der Wintersaison 2022/2023 hat NEXUS konzernweit eine Initiative zur Energieeinsparung gestartet und damit die europäischen Ziele zur Gas & Stromverbrauchsreduktion unterstützt.

Diese Initiative beinhaltet unter anderem die effizientere Nutzung von Büroräumen, die Reduktion von Warmwasserversorgung sowie eine Senkung der Bürotemperatur.

1.5 Corporate Carbon Footprint; CO₂ Fußabdruck 2023



Die Minimierung unseres eigenen ökologischen Fußabdrucks ist für uns sehr wichtig. Als Softwareanbieter konzentrieren sich unsere Auswirkungen auf den Energieverbrauch, auf die Büros, die Mitarbeiter, die zur Arbeit pendeln sowie auf Server und Infrastrukturen.

Im Geschäftsjahr 2023, haben wir den Scope 1+2, nach GHG Protokoll berechnet. Die NEXUS Gruppe hat insgesamt CO₂ Äquivalente in Höhe von 2.653 t emittiert (**Vorjahr: 2,415 t CO₂ eq**). Bezogen auf unsere Leistungen in Umsatzmillionen, bedeutet das einen Ausstoß von **11,01 t CO₂ eq pro eine Million Umsatz in 2023 (2022: 11,61 t CO₂eq pro Umsatzmillion)**.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Reduktion von 5,17%.

1.6 Chancen durch saubere Technologien und Green Coding

Die Bereitstellung eines Frameworks von digitalen Lösungen, die ökologische- soziale- und governance- Ergebnisse (ESG) für unsere Kunden verbessert, ist ein wichtiges Entwicklungsziel der NEXUS Gruppe.

Dabei streben wir im eigenen Portfolio an, durch den Einsatz neuartiger Verfahren, Produkte und Dienstleistungen Effizienzerhöhungen sowie Leistungs- und/oder Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Emissionsreduktion sowie Ressourcenschonung zu erzielen. Um den steigenden Bedarf medizinischer Leistungen mit dem endlichen Angebot natürlicher Ressourcen und der Notwendigkeit der Klimaschutzung in Einklang zu bringen, gilt es, auch bei der Softwareentwicklung ökologische und ökonomische Aspekte im nachhaltigen Wirtschaften zu vereinen.

Wir unterscheiden in unserer Produktentwicklung dabei zwischen der direkten Effizienzerhöhung durch den Einsatz von medizinischer Software (direkte Ressourcenschonung) und den abgeleiteten Effekten, die durch die Vermeidung von medizinischen Eingriffen und eine Beschleunigung von Diagnosen entstehen (Verbrauchsvermeidung).

Durch NEXUS Softwareprodukte wird eine direkte Ressourcenschonung z.B. durch den Einsatz von Archivierungssoftware (Papier), elektronische Anforderungen und Workflows (Transport) ermöglicht.

Im Bereich der Ressourcenvermeidung sind wir durch die Themen „Diagnoseunterstützung durch Software“, Telemedizinische Anwendungen (Beförderung) und klinische Data-Repository (Vermeidung von Doppeluntersuchungen) aktiv. Wir arbeiten derzeit daran, diese Effekte für uns und für unsere Kunden im Rahmen von Kennzahlen zu quantifizieren und in regelmäßigen Berichterstattungen zu veröffentlichen.

Insbesondere Produkte rund um die Telemedizin ermöglichen es Ärzten und Patienten, CO₂ neutral miteinander in Kontakt zu treten.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die wichtigsten ökologischen Kenndaten der NEXUS noch einmal zusammengefasst dargestellt.

Ökologische Kenndaten der NEXUS AG	Total in €			pro M€ Umsatz			Einsparung 2019 in %
	2019	2022	2023	2019	2022	2023	
Papierverbrauch*	17.858,23	10.153,86	9.670,52	121,48	48,82	40,13	59,81%
Wasserverbrauch in m ³	13.654,22	11.112,46	8.513,66	92,89	53,43	35,33	42,48%
Stromverbrauch in kWh	1.614.510,00	1.664.127,00	1.861.143,52	10.983,06	8.000,61	7.722,59	27,15%
Kraftstoffverbrauch in Liter	504.161,50	437.595,99	507.829,12	3.429,67	2.103,83	2.107,17	38,65%
Leasingkosten in €	1.905.550,00	2.284.943,31	2.306.000,12	12.962,93	10.985,30	10.009,45	15,25%

* der Wert in 2019 für den ausländischen Papierverbrauch wurde auf Basis der Werte aus 2022 relativ hochgerechnet

1.6.1 Green Coding

NEXUS verfolgt den Ansatz, Entwicklungsprozesse und durch sie generierte Software im Sinne des Green Coding Prinzips an den Zielen Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und damit einhergehender CO₂-Reduktion auszurichten. Deshalb werden der Softwareentwicklungsprozess, die daraus entstehenden Produkte und ihr Betrieb im Hinblick auf Lastvermeidung und effiziente Ressourcennutzung optimiert.

Im Softwareentwicklungsprozess führt die flächendeckende Nutzung von online Kollaborationswerkzeugen und Videokonferenzen zu einer drastischen Reduktion von vor Ort Meetings und der damit verbundenen Reisetätigkeit. Agile Methodiken sorgen für eine Reduktion von Entwicklungs- und Abstimmungsaufwänden und erhöhen gleichzeitig die Auslieferungseffizienz. Die Nutzung von wiederverwendbaren Codes durch eine einheitliche Plattformstrategie reduziert die Anzahl notwendiger Entwicklungsschritte für jedes einzelne Softwareprodukt maßgeblich.

Die Software selbst wird u.a. im Hinblick auf folgende Eigenschaften optimiert:

- + Reduzierung des Netzwerkverkehrs durch Nutzung z.B. von Client Caching Mechanismen und komprimierte Datenübertragung,
- + Minimierung des Ressourcenverbrauchs in Datenbanken, Optimierung von Datenabfragen und Speichernutzung,
- + Flexible Zuweisung und Nutzung vorhandener Ressourcen durch Microservice- Architekturen.
- + Reduzierung des Ressourcenaufwands durch strikte Modularisierung, damit reduzierte Komplexität der Entwicklungsprozesse und bedarfsgerechter Einsatz der Softwaremodule im Betrieb.

Der Betrieb der Software kann durch eine Reihe von Maßnahmen energieeffizienter gestaltet werden:

- + Verschiebung lastintensiver Prozesse in Zeiträume mit geringer Auslastung und niedrigen Energiekosten,
- + Erhöhung der Nutzungseffizienz vorhandener Rechnerressourcen durch automatische Lastverteilung,
- + durch die Unterstützung von Virtualisierungstechnologien können Ressourcen jederzeit on Demand zur Verfügung gestellt und bei Nichtbedarf energiesparend deaktiviert werden.



1.6.2 Nexus-Software- Auswirkung auf die Gesellschaft

Durch den Einsatz digitaler Technologien leisten wir einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Unsere Lösungen tragen dazu bei, beispielsweise benachteiligten Gesellschaftsgruppen den Zugang zu medizinischer Versorgung, personalisiert Medizin oder den Zugang zu Arbeitsmitteln zu ermöglichen (UN Ziel: Gesundheit und Wohlergehen). Hervorzuheben sind unsere Programmfunktionen, die eine barrierefreie Anwendung unserer Software ermöglichen. Funktionen wie Lupen, Spracherkennung, Sprachsteuerung, Vorlesefunktion und Braille-Tastaturen helfen beeinträchtigten Menschen, ihre Funktion im Gesundheitswesen wahrnehmen zu können.

Ein anderer Bereich, in dem unsere Lösungen eingesetzt werden, ist der Non-Profit Bereich. Wir unterstützen Non-Profit-Organisationen bei der Organisation ihrer Finanzierung und bei der Kommunikation mit Spendern.

NEXUS-Produkte z.B. im Softwaremodul „Frauenheilkunde“, helfen Ärzten, die Risiken während der Schwangerschaft im frühen Stadium zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gesundung der Mutter und des Fötus zu ergreifen. Wir vermarkten diese Software gemeinsam mit den wissenschaftlichen Einrichtungen in England (Prof. Nicolaidis, FMF) weltweit. NEXUS hat sich zum Ziel gesetzt, Ärzten, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, den Zugang zu der Software und den Risikoalgorithmen zu ermöglichen (**Accessibility**).

NEXUS Produkte werden im Gesundheitswesen auch intensiv genutzt, um die Gesundheitsversorgung durch Fach-Knowhow sicher zu stellen (**Availability**). Ein Beispiel ist unsere Telemedizinische Software TKmed, die bei Notaufnahmen im Krankenhaus zum Einsatz kommt. Diese Software stellt sicher, dass ein Patient auch dann diagnostiziert werden kann, wenn im einliefernden Krankenhaus keine Fachexpertise vorhanden ist. Sollte z.B. ein spezielles Fach-Know-how zur Diagnose des Patienten nötig sein, übermittelt unsere Software alle nötigen Informationen an den zuständigen Arzt (**Availability**).

Der Patient und die Akzeptanz der gesundheitlichen Leistungen geraten immer mehr in den Fokus der Gesundheitsversorgung (**Acceptability**). Patienten mit Würde, Vertrauen und gleichberechtigt zu behandeln, wird immer wichtiger. c-Produkte werden eingesetzt, um den Patienten in die Lage zu versetzen, sich im Gesundheitswesen gleichberechtigt und informiert zu bewegen (**Patient Empowerment**). Wir sorgen durch den Einsatz sogenannter Portale dafür, dass die Patienten zu jedem Zeitpunkt über den Status, den Verlauf und die Dokumentation ihres Gesundheitszustands informiert sind (**Acceptability**).

1.7 Arbeitnehmerbelange und Mitarbeiterbindung

Nexus setzt regelmäßig Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung, gleicher Arbeitsbedingungen, Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der ILO, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz um.

Wesentliche Projekte in Bezug auf Arbeitnehmerbelange sind bei Nexus:

- + Mitarbeiterbindung,
- + Erhöhung der Chancengerechtigkeit von Arbeitnehmerinnen,
- + Verbesserung der Gesundheitsvorsorge.

Als Teil des Programms zu Arbeitnehmerbelangen und Mitarbeiterbindung messen wir, inwieweit es uns gelingt, Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Unsere Kennzahl zur Mitarbeiterbindung berücksichtigt daher die Anzahl der Mitarbeiter, die die NEXUS auf eigenen Wunsch verlassen (Fluktuationsrate). Um eine transparentere und präzisere Ermittlung der Mitarbeiterzahl zu erreichen, umfasst die Anzahl der von Mitarbeitern ausgehenden Austritte keine restrukturierungsbedingten Abgänge. Die Fluktuationsrate (BDA Formel) betrug in 2023 insgesamt 8,40%, in 2022 lag diese bei 12,12% und 2021 bei 10,23%. In 2023 haben wir länderübergreifend den Fachkräftemangel und die höhere Bereitschaft der Mitarbeiter, nach der Pandemie einen Berufswechsel vorzunehmen, deutlich gespürt.

Weiterhin erfassen wir die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR).

Das bedeutet die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit pro 1.000.000 Arbeitsstunden bezogen auf die gesamte Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden. In 2023 hatten wir zwei Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit zu verzeichnen, damit beträgt der LTIFR Wert 0,10. Das bedeutet ein Unfall pro 1000 Mitarbeiter.

Des Weiteren untersuchen wir einmal im Jahr die Mitarbeiterzufriedenheit und befragen die Belegschaft, welche Verbesserungspotenziale sie bei NEXUS in Bezug auf Arbeitsplatzsituation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Weiterbildungsmöglichkeiten und Fehlertoleranz sehen. Im Januar 2024 wurde die letzte Befragung durchgeführt.

Der Mittelwert auf einer Skala von 1-5, wobei 1 eine schlechte Beurteilung und 5 eine gute Beurteilung darstellt, lag im Dezember 2023 bei 3,43% nach 3,47% im Vorjahr. Gerade der Aspekt „berufliche Weiterentwicklung im Unternehmen“ hat für eine etwas schlechtere Bewertung geführt. Wir beobachten diese Entwicklung genau und haben Maßnahmen zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit initiiert.

1.7.1 Chancengerechtigkeit

In 2023 ist der Frauenanteil auf 33,45% gestiegen. In 2022 lag der Anteil bei 32,39% und in 2021 lag dieser bei 31,55%.

Wir zielen auch aus geschäftlichen Erwägungen darauf ab, den Frauenanteil im Unternehmen insgesamt und im Besonderen in Managementebenen zu vergrößern. Um den branchenüblich geringen Frauenanteil zu erhöhen, wollen wir durch gezielte Förderung und Ansprache den Frauenanteil im Unternehmen weiter steigern.

NEXUS verfolgt ein Programm zur Erhöhung des weiblichen Anteils an der Gesamtbelegschaft. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Teilhabegesetzes prozentuale Ziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die erste Führungsebene definiert. Zu den aktiven Maßnahmen gehört insbesondere die Förderung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, durch Teilzeitstellen und Rückkehrmöglichkeiten.

1.7.2 Verbesserungen der Gesundheitsvorsorge

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sind ein wesentlicher Faktor unserer Personalarbeit. Über die vielfältigen gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus, bieten wir weitere Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Gesundheit unserer Beschäftigten an.

In der Gesundheitsvorsorge haben wir durch Investitionen in neue, höhenverstellbare Büromöbel, durch Gesundheitschecks für das Management und durch lärmreduzierte Büros sowie einen Fitnesspark am Hauptstandort, viele Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge umgesetzt. Dazu gehört auch, dass wir die aktive Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiter, z.B. durch finanzielle Zulagen für den Besuch in Fitnessstudios und Sportgruppen, fördern.

Des Weiteren haben wir in 2023 Gripeschutzimpfungen an allen Standorten der NEXUS angeboten.

Die Sicherheit der Beschäftigten, besonders im Straßenverkehr, steht bei NEXUS im Fokus. Wir achten darauf, die Fahrzeugauswahl nach Sicherheitskriterien zu bewerten, bieten Mitarbeitern Fahrsicherheitstrainings an und führen regelmäßige Online-Schulungen durch. Wir zielen darauf ab, dass unsere Verletztenquote bei Verkehrsunfällen weiterhin bei null bleibt. Verkehrsunfälle mit Personenschäden sind für uns ebenfalls ein wesentlicher, nichtfinanzieller Leistungsfaktor. In 2023 hatten wir erneut keine Personenschäden in der Belegschaft durch Verkehrsunfälle zu beklagen. Unser Ziel: weiterhin bei 0 bleiben.

1.7.3 Betrieblicher Gesundheitskulturindex

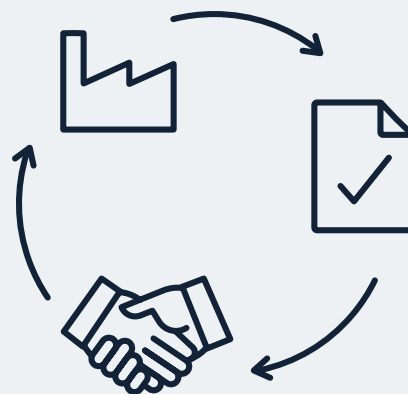
Der betriebliche Gesundheitskulturindex (Business Health Culture Index, BHCI) gibt Aufschluss über die herrschende Unternehmenskultur, die es den Mitarbeitern ermöglichen soll, gesund zu bleiben und sich ausgeglichen zu fühlen. Dieser Index enthält außerdem Angaben dazu, wie die Mitarbeiter ihr persönliches Wohlbefinden, die Arbeitsbedingungen und die Führungskultur des Unternehmens beurteilen. Wir beobachten regelmäßig, inwiefern die NEXUS ihren Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld bieten kann, deren Gesundheit der Mitarbeiter fördert, ihre langfristige Beschäftigungsfähigkeit sichert und sie motiviert, sich aktiv für die Umsetzung unserer ehrgeizigen Unternehmensziele einzusetzen.

Grundlage für diese Beobachtung bilden Ergebnisse aus unseren Mitarbeiterbefragungen (People Survey: Gliederungspunkt: 1.7). Zu dieser Befragung wurden 2023/2024 alle Mitarbeiter eingeladen. In diesem Survey werden wir auch verschiedene Informationen um Mitarbeiterengagement ermitteln. Sie geben Einblick in die Motivation und Loyalität unserer Mitarbeiter, ihren Stolz auf unser Unternehmen und ihre Identifikation mit NEXUS. Darüber hinaus werden psychische Gefährdungsbeurteilungen fallweise angewendet, die den aktuellen Arbeitsschutzgesetzen entsprechen.

1 Standortbesichtigung

Die Audits bewerten die Lieferanten in vier Schlüsselbereichen:

- + Arbeitsstandards
- + Sicherheit und Gesundheit
- + Umwelt
- + Compliance



2 Berichte

Im Anschluss an die Besuche vor Ort erstellen die Auditoren Berichte für NEXUS, in denen alle Probleme der Nichteinhaltung identifiziert werden.

3 Beschluss

Wir unterstützen Lieferanten bei der Beseitigung von Verstößen, indem wir gemeinsam an einem vereinbarten Plan arbeiten. Folgeaudits überwachen den Fortschritt. Wenn Lieferanten die vereinbarten Standards nicht erreichen, werden wir entschlossen handeln und sie aus unserer Lieferkette entfernen und neue Partnerschaften mit anderen Lieferanten aufbauen.

1.8 Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung

NEXUS unterstützt an allen Standorten im In- und Ausland den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene, fördert einzelfallbezogen den Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften und unterstützt ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitarbeiter. Dazu gehört auch, dass wir uns aktiv im BVITG an den Themen Interoperabilität und medizinische Standards beteiligen.

Auf Ebene der Mitarbeiter-Benefits bieten wir verschiedene Kooperationen mit Anbietern von Mitarbeiterprogrammen (z.B. Angebote von Fitnessprogrammen) an. Auch kümmern wir uns um die Versorgung der Kinder unserer Mitarbeiter in Form von Kinderbetreuungszuschüssen.

In der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wir hohe Transparenzvorgaben sowie strikte Zuwendungsrichtlinien, sowohl in Bezug auf Kunden, als auch auf Lieferanten.

In Anlehnung an die Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LsKG) ist „responsible sourcing“ fester Bestandteil unserer Beschaffungsstrategie. Hier führen wir fallweise Lieferanten-Audits mit Site Visits durch.

Die Lieferantenaudits und die Site-Visits umfassen folgende Faktoren:

- + Arbeitsstandards,
- + Sicherheit und Gesundheit,
- + Umwelt,
- + Compliance.

Die Besuche werden in Berichten zusammengefasst und mit den Lieferanten besprochen. Durch Maßnahmenpläne werden mögliche Abweichungen von unseren Standards überwacht und ggf. Vergabeentscheidungen revidiert. In 2023 haben wir einen Lieferanten geprüft.

1.8.1 Ethische Standards

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte – sowohl innerhalb der NEXUS Lösungen und in unserer erweiterten Lieferkette als auch im Hinblick auf die Auswirkungen unserer Lösungen. Wir richten uns an hohen ethischen Standards aus und setzen uns für Fairness, Vielfalt und Inklusion im gesamten Unternehmen ein. Dies ist heute eine Voraussetzung, um talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, langfristig zu binden und unser Innovationspotenzial sowie unser Ansehen zu stärken. Die Achtung der Menschenrechte ist in unsere geschäftlichen Handlungen integriert. Dadurch orientieren wir uns auch an den Grundprinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Zur Umsetzung dieser Zusagen haben wir Maßnahmen ergriffen, die insbesondere im Bereich der Gesundheits-, Arbeitsschutz- und der Datenschutzrichtlinien wirken. Wir überprüfen kontinuierlich unsere Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Menschenrechte. In einem internen Team untersuchen wir, ob unsere Geschäftspraktiken und Richtlinien allgemein anerkannten Initiativen und Rahmenwerken zur Achtung der Menschenrechte entsprechen und nehmen die erforderlichen Anpassungen vor.

Hier müssen wir noch mit unseren Kunden in Austausch treten, um den Aspekt der ethischen Verantwortung von Produktentwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz besser untersuchen zu können.

Außerdem überprüfen wir fallweise, ob unsere Standards zur Achtung der Menschenrechte in unseren Standorten befolgt werden. Die Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Gehälter und Arbeitszeiten, Umwelt, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Führungsprozesse und Geschäftspraktiken werden von uns betrachtet. Während wir bei Arbeitsrechtsthemen keine Probleme sehen,

arbeiten wir am Prozess zur Einhaltung globaler Standards für Datensicherheit kontinuierlich. Hier haben wir in den letzten Jahren unterschiedliche Zertifizierungsverfahren umgesetzt und unsere Datensicherheit erhöht.

1.8.2 Achtung der Rechte unserer Mitarbeiter

Jegliche Form der Diskriminierung im Umgang mit allen unseren Mitarbeitern ist bei NEXUS untersagt. Außerdem bieten wir Tutorials und Schulungen an, die die relevanten Themen Arbeitssicherheit, Fahrsicherheit, Datenschutz und Antidiskriminierung betreffen. Alle Mitarbeiter, einschließlich Gruppen gefährdeter Personen, wie befristete, externe Beschäftigte, die sich diskriminiert oder belästigt fühlen, sind angehalten, dies zu melden. Sie können sich vertraulich an ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung oder Kollegen wenden.

1.8.3 Einhaltung hoher ethischer Standards in der Wertschöpfung

Wir erwarten von all unseren Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte respektieren und sich nicht der Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Darüber hinaus setzen wir uns mit den ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen des technischen Fortschritts wie künstlicher Intelligenz (KI) auseinander. Deshalb unterstützen wir auch die Maßnahmen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Entwicklung von Grundsätzen und Konzepten für die digitale Verantwortung von Unternehmen (Corporate Digital Responsibility, CDR). Bei der Konzeption einer Lösung achten unsere Entwicklungsteams darauf, dass das Produkt Menschenrechtsstandards entspricht. So ist etwa Barrierefreiheit ein Schwerpunktthema bei unserer Softwareentwicklung. Um sicherzustellen, dass unsere Kunden mit unseren Produkten digitale Rechte wahren können, halten wir uns an strenge Datenschutz- und Sicherheitsstandards. Diese haben wir in unseren globalen Richtlinien für die Produktentwicklung, unseren Qualitäts- und Produktstandards sowie in unseren Datenschutzrichtlinien festgeschrieben.

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die wichtigsten sozialen Kenndaten noch einmal zusammengefasst dargestellt.

Soziale Kenndaten der NEXUS Gruppe				
	2019	2022	2023	Gesamtentwicklung gegenüber 2019
Fluktuationsrate (BDA Formel) in %	9,64%	12,12%	8,4%	-12,86%
LTIFR in % (Lost Time Injury Frequency Rate)	0%	0%	0,1%	+0,1%
Mitarbeiterzufriedenheit in % *	n/a	3,47%	3,43%	** -1,15%
Frauenanteil in %	32,62%	32,39%	33,45%	2,54%
Personenschäden (Anzahl)	0	0	0	0,00
Meldepflichtige Datenschutzverstöße (Anzahl)	0	0	1	+1

* Skala 1-5, wobei 5 der höchste Wert ist.

** Veränderung zum Vorjahr

1.9 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten.

Die Sorgfaltspflichten beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbereich, auf das Handeln eines Vertragspartners und das Handeln weiterer (mittelbarer) Zulieferer. Damit endet die Verantwortung der Unternehmen nicht länger am eigenen Werkstor, sondern besteht entlang der gesamten Lieferkette. Das Gesetz gilt seit 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000, ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern im Inland.

Für NEXUS wird das Gesetz daher mit dem Geschäftsjahr 2024 relevant. Bereits heute beschäftigen wir uns intensiv mit der Umsetzung der Regelungen. Abgrenzend zu produzierenden Unternehmen haben wir keine definierten Lieferketten. NEXUS kauft im Wesentlichen Standard-Computer-Hardware. Unabhängig hiervon ist

die sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck haben wir mit dem Aufbau einer zentralen Einkaufsabteilung begonnen.

Unser Risikomanagement für Lieferanten und Warengruppen schließt die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mit ein.

Neben der Beachtung der ökonomischen Aspekte wie Qualität, Fähigkeit zur pünktlichen Lieferung und Preis, die in eine Lieferantenbewertung einfließen, sind die Regionalität der Lieferanten und ein umweltschonender Produktlebenszyklus Bewertungskriterien, die im Beschaffungsprozess betrachtet werden können. Die Lieferketten unterstützen bei der NEXUS einerseits die Softwareentwicklung und andererseits die Bereitstellung kundenspezifischer Hardwarekomponenten.

Bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen arbeiten die NEXUS Gesellschaften mit Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten zusammen. Diese verpflichten wir auf Standards, die in der Regel im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) definiert sind, wobei die Einhaltung gültiger Rechtsnormen und Gesetze im Vordergrund steht. Wir erwarten von Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten in der Lieferkette, dass sie geeignete Prozesse etabliert haben oder etablieren, die die Einhaltung der bei NEXUS geltenden Standards gewährleisten.

In der aktuellen „Nichtfinanziellen Erklärung“ und im „NEXUS Code of Conduct“ ist der korrekte Umgang mit Beschäftigten, unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Integrität im Geschäftsverkehr, beispielsweise das Verbot von Korruption und Bestechung, enthalten. Verstöße von Lieferanten hiergegen können zur Kündigung der Geschäftsbeziehung führen.

Das LkSG regelt außerdem bestimmte umweltbezogene Pflichten, die wir einzuhalten haben:

Zu unseren Sorgfaltspflichten gehören:

- + Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Lieferanten-Risikoanalyse,
- + Verabschiedung einer Grundsatzklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie,
- + Verankerung von Präventionsmaßnahmen,
- + Sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen,
- + Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
- + Dokumentations- und Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Die Einhaltung von Menschenrechten i. S. des LkSG gehört zu den Grundwerten der NEXUS, zu denen sich Geschäftsführung und Mitarbeiter bekennen und auf die sie verpflichtet sind.

Das entsprechende Risikomanagement (§ 4 LkSG) ist integraler Bestandteil des generellen Risikomanagement-Systems der NEXUS und mit seinen Zuständigkeiten sowie Abläufen im Risikomanagement-Handbuch der Gesellschaft geregelt. Dazu gehören auch eine angemessene Risikoanalyse (§5 LkSG) sowie Präventionsmaßnahmen (§6 LkSG).

Die Grundsatzklärung zum LkSG wird entsprechend den dortigen Vorschriften des § 6,2 von der Geschäftsleitung jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der Gesellschaft abgegeben und enthält alle in § 6,2 aufgeführten Elemente.

Ein angemessenes Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG ist im Rahmen der Vorstandsinformation zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vom 17.12.2023 geregelt.

Die Dokumentations- und Berichtspflichten werden gemäß § 10 LkSG eingehalten.

Für das Berichtsjahr 2024 werden wir einen Bericht über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist gemäß § 10 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) veröffentlichen. NEXUS wird hierfür die von der BAFA bereitgestellten elektronischen Berichtsfragebogen nutzen.

1.10 EU Taxonomie-Konformität

Die EU-Kommission hat in 2018 ihren Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet. Dieser zielt insbesondere auf die Neuausrichtung der Kapitalflüsse, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, die Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement und die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit. Im März 2021 veröffentlichte die ESMA (European Securities and Markets Authority) Vorgaben, die bei der Ermittlung und Darstellung der Kennzahlen anzuwenden sind. Neben den quantitativen Leistungsindikatoren sind zusätzlich qualitative Angaben und Erläuterungen zu integrieren. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung müssen Nicht-Finanzunternehmen künftig folgende Informationen veröffentlichen:

1. den Anteil ihrer Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind,
2. den Anteil ihrer Investitionsausgaben und, soweit zutreffend, den Anteil der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Dabei ist jeweils der ökologisch nachhaltige Anteil an den Umsatzerlösen (grüner Umsatz), den Investitionsausgaben (grüne CAPEX) und den Betriebsausgaben (grüne OPEX) deutlich zu machen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 müssen wir neben der Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität beurteilen.

1.10.1 Umweltziele

Die Taxonomie-Verordnung hat in Art. 9 die folgenden Umweltziele festgelegt:

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

NEXUS hat als Umweltziele insbesondere den „Klimaschutz“ und die „Vermeidung und Verminderung“ der Umweltverschmutzung konkretisiert (siehe Tabelle 1: Ökologische Kenndaten der NEXUS Gruppe) und fühlt sich darüber hinaus allen Umweltzielen verpflichtet.

1.10.2 Taxonomierkonformität und Taxonomiefähigkeit

Die Taxonomie-Verordnung stuft in ihrem Art. 3 eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig ein, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der relevanten Umweltziele leistet und nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt und unter Einhaltung des sogenannten Mindestschutzes ausgeübt wird, weiterhin auch den technischen Bewertungskriterien entspricht.

Aktivitäten sind „**Taxonomiefähig**“ (Eligibility), wenn sie sich **Taxonomie-kriterien** zuordnen lassen (unabhängig davon, ob die Kriterien erfüllt wer-

den). Aktivitäten sind „**Taxonomie-konform**“ (Alignment), wenn die **Taxonomie**-fähigen Aktivitäten die Kriterien auch erfüllen.

Wir haben unsere Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität und -fähigkeit unter Berücksichtigung der Relevanz für NEXUS überprüft. Die Kennzahlen ergeben sich aus dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, welcher nach IFRS aufgestellt ist.

1.10.3 Nexus-Taxonomiekonformität und Taxonomiefähigkeit

Umsatz

Für die Umsatz-Kennzahl wurden alle Umsatzerlöse nach IFRS untersucht, ob diese mit Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten erzielt wurden. Dabei konnten wir keine Umsatzerlöse als taxonomiekonform oder -fähig identifizieren. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr von TEUR 241.610 bilden den Nenner der Umsatz Kennzahl und finden sich in der GuV wieder. NEXUS vertreibt nahezu ausschließlich Software und lediglich einen kleinen Teil Computerhardware. Insofern führt unsere Wirtschaftstätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umweltzielen auch wenn unsere Taxonomie-Umsatzkennzahl 0% beträgt. In unserem ESG-Bericht zeigen wir die Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Umweltziele auf (siehe Tabelle 1: Ökologische Kenndaten der NEXUS GRUPPE).

Geschäftsjahr N	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)									
	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anp. an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anp. an Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomiekonfähiger (A.2.) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten		EUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	%	E	
Davon Übergangstätigkeiten	EUR	%	%							N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	%		T

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)

N/A		N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								N/A		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	EUR	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)	EUR	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %								0 %		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	241,6	100 %
Gesamt		100 %

Investitionen (CapEx)

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der entweder mit einer Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit oder einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht. Wir konnten Taxonomie-fähige Investitionsausgaben in Bezug auf Beförderung mit Personenkraftwagen (Fuhrpark) sowie Renovierung von Gebäuden identifizieren. Die gesamten Investitionsausgaben im Berichtsjahr betragen TEUR 9.627 und bilden den Nenner der CapEx Kennzahl. CapEx-Kennzahl: 17,6 %

Zugänge für Investitionen in Bezug auf Beförderung mit Personenkraftwagen betragen TEUR 1.309 Für Mietereinbauten mit Energieeinsparungsmaßnahmen haben wir TEUR 389 aufgewendet. Keine dieser Investitionen läuft Umweltzielen entgegen.

Geschäftsjahr N	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)									
	Code (a) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anp. an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anp. an Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten		EUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	EUR	0 %	N;EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		
Beförderung mit Motor																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0 %	%	%	%	%	%	%	N	N	N	N	N	N	N	0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		EUR	0 %	%	%	%	%	%	%	N	N	N	N	N	N	N	0	E	
Davon Übergangstätigkeiten	CCM 6.5	EUR	0 %	%						N	N	N	N	N	N	N	0		T

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)

				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
„Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen Beförderung mit Motor“	CCM 6.5		32,65 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								17,7 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3,2	32,65 %	100 %	0	0	0	0	0								17,7 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		3,2	32,65 %	100 %	0	0	0	0	0								18 %		

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	6,6	67 %
Gesamt	9,8	100 %

Betriebsausgaben (OpEx)

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit Taxonomiekonformen oder -fähigen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem oben beschriebenen CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer Taxonomiekonformen oder -fähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Auch hier konnten wir Taxonomie-fähige Betriebsausgaben durch Beförderung mit Personenkraftwagen (Fuhrpark) sowie Renovierung von Gebäuden bestimmen. Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, welche die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, widerspiegeln, betrachtet.

Die wesentlichen operativen Kosten (OpEx) der NEXUS AG liegen in nicht aktivierten Entwicklungskosten und weiteren Kosten aus Dienstleistungen. Insofern stehen sie nicht den Umweltzielen entgegen, auch wenn unsere Taxonomie-OpEx-Kennzahl bei 2,1% liegt. In unserem ESG-Bericht zeigen wir die Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Umweltziele auf.

Geschäftsjahr N	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)									
	Code (a) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anp. an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anp. an Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiekonföher (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten		EUR	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		EUR	0 %	%	%	%	%	%	%	N	N	N	N	N	N	N	0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		EUR	0 %	%	%	%	%	%	%	N	N	N	N	N	N	N	0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		EUR	0 %	d						N	N	N	N	N	N	N	0		T

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)

				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen Beförderung mit Motor	CCM 6.5	0,205	0,50 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL			3,40 %	
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/CE 3.2	0,02	0,05 %	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL			0,10 %	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,225	0,54 %	100 %	0	0	0	0	0			3,5 %	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,225	0,54 %	100 %	0	0	0	0	0			3,5 %	

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	41,11	99 %
Gesamt	41,335	100 %

02 __ Corporate- Governance-Bericht



Gute Corporate Governance ist für die NEXUS Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Als international agierendes Unternehmen mit einer internationalen Mitarbeiterstruktur, legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt und haben die wesentlichen Aspekte in der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und 315d HGB) zusammenfassend. (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung)

2.1 (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung (Dokument)

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Unter anderem beinhaltet diese Erklärung Angaben zum aktuellen Vergütungsbericht. Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 können auf der Internetseite der Gesellschaft unter (www.nexus-ag.de/hv) eingesehen werden.

Der Corporate Governance Bericht der Nexus AG erfolgt gem. Ziffer 3.10 des deutschen Corporate Governance Kodex durch Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam. Er beschreibt die Grundsätze der Führungs- und Kontrollstrukturen, sowie die wesentlichen Rechte der Aktionäre der Nexus AG.

Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten. Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Nexus AG stellen sich wie folgt dar:

2.1.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Nexus AG findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Die NEXUS ist ein international ausgerichtetes Unternehmen mit deutschen Wurzeln und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen, richtet sich die Corporate Governance der Nexus AG nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Nexus AG jährlich, ob den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird. Werden Empfehlungen nicht umgesetzt, wird dies ausführlich begründet. Die im Februar 2024 abgegebene Entsprechenserklärung ist auf der Webseite der Nexus AG veröffentlicht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen vorhergehender Jahre verfügbar.

Der Vorstand der Nexus AG hat im Februar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB abgegeben, die auf der Webseite der Nexus AG veröffentlicht

ist. Sie beinhaltet die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

2.1.2 Vorstand

Der Vorstand der Nexus AG besteht derzeit aus 3 Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand dem Unternehmensinteresse und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes, den Interessen der Mitarbeiter und anderer Stakeholder verpflichtet. Die von ihm entwickelte, strategische Ausrichtung der Nexus AG stimmt er mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie für ein effektives Risikomanagement und internes Kontrollsystem. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Zu den Verantwortungsbereichen der Vorstandsmitglieder finden Sie auf der Webseite der Nexus AG nähere Informationen.

2.1.3 Aufsichtsrat

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben sich aus der Satzung der Nexus AG. Die Satzung finden Sie auf der Webseite der Nexus AG. Der Aufsichtsrat der Nexus AG besteht aus 6 Mitgliedern. Er bestellt, berät und überwacht den Vorstand. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Entsprechend sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sowohl in der Satzung als auch in einem ergänzenden Katalog des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Weitere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2023 finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht der Nexus AG (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzberichte), in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Satzung des Aufsichtsrates) und in der Satzung der Nexus AG.

2.1.4 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Nexus AG verfügen insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem international agierenden IT-Unternehmen erforderlich sind.

Mindestens zwei unabhängige Mitglieder verfügen über Sachverstand hinsichtlich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 folgende konkrete Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung festgelegt: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein und die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel einen ununterbrochenen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. In der derzeit geltenden Übergangsphase überschreitet ein Aufsichtsratsmitglied, insbesondere zur Sicherung wertvoller Erfahrungen aus der Aufsichtsratsarbeit bei der Nexus AG, die vorstehend bezeichnete Regelzugehörigkeitsdauer.

Seit Ablauf des Geschäftsjahres 2022 kann eine Überschreitung der Regelzugehörigkeitsdauer nur in begründeten Einzelfällen erfolgen. Neben diesen Zielen hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das für den Gesamtaufichtsrat gilt und sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen enthält. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle im Kompetenzprofil genannten unternehmensspezifischen und fachlichen Kompetenzen auf sich vereinigen. Vielmehr reicht es aus, wenn die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil enthaltenen unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen abdeckt.

Die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils anstreben. Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist auf der Webseite der Nexus AG veröffentlicht. Es enthält folgende Auswahlkriterien:

- + **Branchenkenntnisse:** Mindestens zwei Mitglieder sollten über Branchenkenntnisse verfügen. Derzeit verfügen Dr. Hans-Joachim König, Florian Herger, Dr. Dietmar Kubis und Jürgen Rottler über spezifische Branchenkenntnisse.
- + **Internationale Erfahrungen:** Mindestens drei Mitglieder sollten über internationale Erfahrungen verfügen. Derzeit verfügen alle Mitglieder über internationale Erfahrungen.
- + **Vorstandserfahrungen in einer börsennotierten Gesellschaft:** Mindestens ein Mitglied sollte über Vorstandserfahrungen in einer börsennotierten Gesellschaft verfügen. Derzeit verfügen Dr. Dietmar Kubis, Juergen Rottler und Rolf Wöhrle über diese Erfahrung.
- + **Unabhängigkeit:** Mindestens drei Mitglieder sollten unabhängig gem. untenstehender Definition sein. Derzeit sind mindestens drei Mitglieder unabhängig: Prof. Dr. Rosenthal, Juergen Rottler, Dr. Dietmar Kubis, Rolf Wöhrle.
- + **Zeitliche Beanspruchung:** Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen in der Lage sein, den zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen. Dies ist bei allen Mitgliedern der Fall.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats alle vorgenannten Zielvorgaben sowie die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen erfüllt sind. Die Mitglieder

des Aufsichtsrats, seine Ausschüsse sowie deren Besetzung sind auf der Webseite der Nexus AG dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat zwei gesonderte Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde bis zur Hauptversammlung 2023 von Prof. Dr. Ulrich Krystek geleitet, nach diesem Zeitpunkt von Herrn Rolf Wöhrle und beinhaltet die Aufsichtsratsmitglieder Florian Herger und Dr. Dietmar Kubis.

Der Personalausschuss wird von Dr. Hans-Joachim König geleitet und beinhaltet die Mitglieder Juergen Rottler und Prof. Dr. Felicia Rosenthal.

2.1.5 Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass den Anforderungen gemäß vorstehendem Satz 1 genügt wird. Dabei ist der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit den Erwägungen gemäß C.7 DCGK davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen die Einstufung des betreffenden Mitgliedes als unabhängig nicht ausschließt.

Die Nexus AG erachtet die hinreichende Unabhängigkeit ihrer Aufsichtsratsmitglieder als wichtige Grundlage für eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung der Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat hat hierzu eine Mindestzahl von vier unabhängigen Mitgliedern als Besetzungsziel festgelegt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, Herr Rolf Wöhrle, qualifiziert sich aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstand Finanzen als Experte auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne von D.4 DCGK und § 100 Abs. 5 AktG.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, Florian Herger, qualifiziert sich als Ausschussmitglied im Prüfungsausschuss aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im internationalen Industrieunternehmen und Beteiligungsgesellschaften als Experte auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne von D.4 DCGK und § 100 Abs. 5 AktG.

2.1.6 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

In der Hauptversammlung vom 30.04.2020 wurde als § 13a eine Vergütungsregelung für die Aufsichtsratsmitglieder aufgenommen, die der Empfehlung und Anregung des Corporate Governance Kodex 2020 G 17 und G 18 entspricht, Aufsichtsräte durch Festvergütung zu entlohnen und ihren zeitlichen Aufwand zu berücksichtigen.

2.1.7 Vielfalt (Diversity) im Unternehmen

Die NEXUS hat nach dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (Teilhabegesetz) mit Beginn des Jahres 2016 eine Zielvorgabe im Aufsichtsrat bis zum 30.06.2022 für eine Geschlechterquote von 17 % veröffentlicht. Gegenwärtig gehört dem Aufsichtsrat eine Frau an und die Quote von 17 % wurde per 31.12.2023 damit erreicht.

Der Vorstand der Nexus AG setzt sich gegenwärtig aus drei männlichen Mitgliedern zusammen. Auf der Grundlage des Teilhabegesetzes sieht der Aufsichtsrat unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für die Nexus AG keine Beteiligung von Frauen im Vorstand vor. Bei Erweiterung des Vorstands sieht der Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von 30 % Frauenanteil als Zielgröße vor. Die Führungsebene unterhalb des Vorstands der Nexus AG ist als „Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen“ definiert.

Diese Ebene berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Frauenanteil liegt aktuell bei 67 %, weshalb das Ziel erfüllt wurde. Bei der Nexus AG ist keine 2. Führungsebene vorhanden.

Der Aufsichtsrat hat für Vorstand und Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept nach den Vorgaben des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beschlossen. Dieses, sowie Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Webseite der Nexus AG veröffentlicht ist. Generell folgt der Vorstand der Empfehlung des DCGK, bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Unterstützend gibt es ein Projekt des Vorstands zur Förderung der Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen. Dieses Projekt beinhaltet Aktivitäten, um den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen und langfristig Kandidaten und Kandidatinnen unter Diversity-Aspekten auch für Vorstandspositionen aufzubauen. Selbstverständlich gilt die Qualifikation weiterhin als oberstes Auswahlkriterium für jede Position bei der NEXUS.

Die in 2015 definierte Zielgröße zur Frauenquote in der 1. Führungsebene und im Aufsichtsrat wurde vom Unternehmen per 31.12.2021 erreicht. Diese Ziele werden unverändert fortgeschrieben. Die Frauenquote ist im Vorstand mit einem Ziel von 0, wegen der Tatsache erfüllt, dass nur 3 Vorstandsmitglieder berufen sind, erfüllt. Bei einem erweiterten Vorstand wird vom Aufsichtsrat die gesetzliche Zielgröße von 30 % angestrebt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung von Organen und Führungspositionen bei der Nexus AG stellt sich wie folgt dar:

Führungsebenen	Beschreibung	Aktuelle Frauenquote	Definierte Zielgröße bis 01.01.2024 (in %)
Vorstand	Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Vorstand. Die Verträge mit den derzeitigen Vorständen laufen noch bis zum 31.12.2026. Bei erweitertem Vorstand wird die gesetzliche Quote von 30% angestrebt.	0	0 / 30
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat.	17	17
1. Führungsebene	Die Nexus AG hat als 1. Führungsebene die Abteilungsleiter(innen) definiert. Diese Ebene berichtet unmittelbar an den Vorstand.	67	50
2. Führungsebene	Bei der Nexus AG ist keine 2. Führungsebene vorhanden.	-	-

Die in 2015 definierte Zielgröße zur Frauenquote in der 1. Führungsebene und im Aufsichtsrat wurde vom Unternehmen per 31.12.2021 erreicht. Diese Ziele werden unverändert bis 01.01.2024 fortgeschrieben. Die Frauenquote ist im Vorstand mit einem Ziel von 0 für die bestehende Periode bis zum 31.12.2026 und wegen der Tatsache, dass nur 3 Vorstandsmitglieder berufen sind, erfüllt. Bei einem erweiterten Vorstand wird vom Aufsichtsrat die gesetzliche Zielgröße von 30% angestrebt.

2.1.8 Hauptversammlung und Aktionärstransparenz

Die Aktionäre der Nexus AG üben ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Unsere Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder aber durch einen weisungsgebundenen, von der Gesellschaft bestellten Vertreter ausüben. Die Einzelheiten hierzu sind in der Einladung zur Hauptversammlung dargestellt. Die gesamte Dokumentation zur Hauptversammlung ist auf der Webseite der Nexus AG für jeden Aktionär rechtzeitig verfügbar. Die Nexus AG veröffentlicht dort unter anderem regelmäßig die Geschäftsberichte, wesentliche Informationen über die Organe der Gesellschaft, ihre Corporate-Governance-Dokumentation, ad-hoc-pflichtige Informationen, Pressemitteilungen sowie meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften.





2.1.9 Rechnungslegung, Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Der Jahresabschluss der Nexus AG wird nach den Vorschriften des HGB und der Konzernabschluss der NEXUS Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Zusätzlich stellen wir einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die Nexus AG nach den Anforderungen des HGB auf. Die Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht werden vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft als der von der Hauptversammlung der Nexus AG gewählte Abschluss und Konzernabschlussprüfer den Jahresabschluss der Nexus AG sowie den Konzernabschluss. Neben dieser Rechnungslegung für das Gesamtjahr erstellen wir für alle vier Quartale Quartalsmitteilungen nach der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum 30. Juni einen Halbjahresfinanzbericht nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes. NEXUS unterliegt gemäß den einschlägigen Regelungen des Aktien- und Handelsrechts besonderen Anforderungen an ein unternehmensinternes Risikomanagement. Daher reicht unser Risikomanagement von der Risikoplanung über die Risikoermittlung, -analyse und -bearbeitung bis hin zur Risikominimierung und Kontrolle. Darüber hinaus dokumentieren wir die NEXUS internen Kontrollmechanismen, insbesondere diejenigen mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung. Im Konzernlagebericht geben wir entsprechend den Berichtspflichten gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB umfassend Auskunft über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und den Konzernrechnungslegungsprozess der NEXUS.

2.1.10 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Nexus AG. Eine Übersicht erhalten Sie in den jeweiligen Geschäftsberichten (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / ESG & Nachhaltigkeit) und Aktienkäufe und verkäufe unter dem Link „Directors Dealing“.

2.1.11 Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der NEXUS einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der NEXUS erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations/Nachrichten einsehbar.

Die Nexus AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15 b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

2.2 Entsprechenserklärung (Dokument)

Der Vorstand der Nexus AG hat im Februar 2023 für das Geschäftsjahr 2022 die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben, die auf der Webseite der Nexus AG veröffentlicht ist. Sie beinhaltet die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

Die Entsprechenserklärung der Nexus AG vom März 2024 hat folgenden Wortlaut:

Vorstand und Aufsichtsrat der Nexus AG erklären gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die Nexus AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 nach Maßgabe der nachstehenden Entsprechenserklärung vom 19.12.2023 mit den dort bezeichneten Ausnahmen entspricht und, wie nachstehend dargestellt, zukünftig entsprechen wird.

A. Leitung und Überwachung

Auf die Soll-Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Ausführung des internen Kontrollsystems im Lagebericht wird verzichtet. Vielmehr wird im Lagebericht umfangreich über das Risikomanagementsystem der Nexus AG berichtet.

B. Besetzung des Vorstands

Eine Altersgrenze gemäß B.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Mitglieder des Vorstands ist im Hinblick auf das Alter der bislang

amtierenden Vorstandsmitglieder und die Dauer der jeweiligen Bestellung von üblicherweise drei Jahren bislang noch nicht festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner laufenden Periode kein formales Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Aufsichtsrat beschließt ein solches vor bzw. mit Nominierung der Aufsichtsratskandidaten für die nächste Wahl zum Aufsichtsrat.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat, entgegen der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex, länger als 12 Jahre an. Diese Mitglieder sind aufgrund ihrer beruflichen und persönlichen Umstände trotz der längeren Zugehörigkeit nach Auffassung des Aufsichtsrats als unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand anzusehen.

Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Donaueschingen, im März 2024

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Hans-Joachim König

Für den Vorstand:
Dr. Ingo Behrendt



2.3 Unternehmensrichtlinie zur Compliance Organisation (Dokument)

Im Code of Conduct haben wir unseren Anspruch an das wertorientierte Handeln unserer Mitarbeiter formuliert. Die Operationalisierung des Code of Conduct stellt dabei den kritischen Faktor dar, um unsere Werteorientierung nachhaltig über alle Standorte, Ebenen und Funktionsbereiche hinweg zu leben. Daher definiert die vorliegende Unternehmensrichtlinie zur Compliance-Organisation, wie NEXUS sicherstellt, dass unsere Unternehmenswerte aktiv gelebt und Mitarbeiter befähigt werden, rechts- und regelkonform zu handeln. So wollen wir die Integrität unserer Organisation und das Vertrauen innerhalb der Unternehmensgruppe wahren.

Vor diesem Hintergrund, hat die NEXUS Gruppe ein mehrstufiges Compliance Management (CM) eingeführt, das sich an den Anforderungen der ISO 37301 orientiert.

Dabei haben wir uns das etablierte ISO-Prinzip von Plan-Do-Check-Act (PDCA) zu eigen gemacht. So unterstützen wir Management und Führungskräfte in der Aufrechterhaltung der Unternehmenswerte, der Einhaltung von NEXUS Regelungen und Richtlinien, sowie diverser Nachweis- und Informationspflichten.

PLAN



Umfang und Aufbau des Compliance Management bei NEXUS

Das NEXUS Compliance Management-System umfasst alle NEXUS Gesellschaften und unterstützt alle Mitarbeiter darin, integer und im Sinne unserer Unternehmenswerte zu handeln. Der Code of Conduct bildet dabei unser zentrales Wertegerüst.

Das NEXUS Compliance Management umfasst aber auch relevante Themen, wie Datenschutz, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und IT-Security. Ergänzt wird das zentrale System durch die einzelnen Qualitätsmanagementsysteme der jeweiligen Geschäftsfelder.

Rollen und Verantwortliche

Das NEXUS Compliance Management-System unterscheidet zwischen Themenbeauftragten und Compliance-Beauftragten, denn gültige Rechtsnormen und damit verbundene notwendige Unterweisungs- und Nachweispflichten verändern sich kontinuierlich. Deshalb überwachen dass die Beauftragten für die verschiedenen Themengebiete die inhaltliche Entwicklung überwachen und Neuerungen oder Veränderungen in der Gesetzgebung für die betroffene Mitarbeiter-Gruppe aufbereiten. Gemeinsam mit dem jeweiligen Management identifizieren die Themenbeauftragten Compliance-Pflichten und -Risiken. Dies umfasst die inhaltliche Aufbereitung, die Auswahl des Unterrichts- und Nachweisformates sowie dessen Erstellung. Die Compliance-Beauftragten, dies sind die System-Administratoren des NEXUS Compliance Management Systems, sind dann für die Veröffentlichung und Zuweisung der Inhalte an die relevanten Personengruppen verantwortlich. weisformates sowie der Erstellung. Die Compliance-Beauftragten, dies sind die System-Administratoren des NEXUS Compliance Management Systems, sind dann für die Veröffentlichung und Zuweisung der Inhalte an die relevanten Personengruppen verantwortlich.

DO



Die Überwachung der Compliance Prozesse geht mit der Notwendigkeit einher, Mitarbeiterdaten zentral zu speichern, auszuwerten und im Prüfungsfall verfügbar zu machen. Daher ist das NEXUS Compliance Management-System, das so genannte NEXIANER Portal, in das zentrale NEXUS Personalarchiv eingebettet und bietet somit eine datenschutzkonforme Verwaltung der individuellen Unterweisungsfortschritte.

Jeder neue Mitarbeiter erhält in den ersten Tagen seiner Beschäftigung Zugang zum so genannten NEXIANER Portal und wird per automatisierter E-Mail über die für ihn im NEXIANER Portal bereitstehenden Trainingseinheiten und Unterweisungen informiert.

Werden neue Trainingseinheiten angeboten oder Unterweisungen veröffentlicht, erhalten alle Mitarbeiter, die zur Zielgruppe dieser Maßnahme gehören, eine automatisierte Informationsemail, in der Sie auf die bereitstehenden Inhalte hingewiesen werden.

Im Rahmen des Onboardings werden alle Mitarbeiter auf die Erfordernisse des Compliance Managements hingewiesen und mit dem NEXIANER Portal vertraut gemacht.

CHECK



Auswertungen

Um eine zielgerichtete Steuerung und Überwachung des Compliance Managements sicherzustellen, haben sämtliche Geschäftsführer sowie die Personalabteilung Zugriff auf die Unterweisungsprotokolle. Das Reporting-Tool des NEXIANER Portals ermöglicht es, Reports in verschiedenen Dimensionen zu erstellen, so dass die Auswertung der Maßnahmen nach Themenbereich, Trainingsobjekt, Mitarbeitergruppe oder einzelnen Mitarbeitern erfolgen kann. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Evaluierung und Steuerung der Compliance Management-Maßnahmen durch die disziplinarischen Führungskräfte.

Die Einhaltung aller Compliance-Anforderungen ist ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich, strukturiert und gezielt überwacht werden muss. Ein mehrdimensionales Controlling unterstützt dies.

Meldungen

Im Sinne einer mehrstufigen Compliance Systems sieht das NEXUS Compliance Management-System ebenfalls vor, dass vermutete Verstöße gegen Rechte, Regeln oder Unternehmenswerte an den Compliance Officer gemeldet werden. Die Meldung eines etwaigen Verstoßes kann auf unterschiedlichen Meldekanälen wahrgenommen werden. Die dafür eingerichtete E-Mail-Adresse bietet Hinweisgebern die Möglichkeit, namentlich oder anonym eine Meldung an den Compliance-Officer zu machen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer persönlichen Eingabe von Meldungen, denn der Compliance Officer wird namentlich mit Kontaktdaten im Intranet aufgeführt, so dass allen Mitarbeitern die Kontaktaufnahme jederzeit möglich ist.

ACT



Überprüfung von Meldungen

Die Eingabe von Meldungen zu etwaigen Compliance-Verstößen wird bei NEXUS sehr ernst genommen, da jede Handlung, die nicht im Einklang mit unseren Werten steht, ein Risiko für unsere Organisation darstellt. In Anlehnung an die ISO 37301 haben wir ein Prüfverfahren für Meldungen zu etwaigen Compliance-Verstößen etabliert:

1. Information des Compliance-Beauftragten im Aufsichtsrat über die Meldung zu einem potentiellen Compliance-Verstoß,
2. Zeitnahe Einleitung einer gründlichen Untersuchung der Anschuldigungen bzw. der Verdachtsfälle von Fehlverhalten,
3. Sicherstellung einer fairen und unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe,
4. Schriftliche und vollständige Dokumentation aller Reaktionen auf den Hinweis bzw. den Compliance-Verstoß,
5. Einleitung korrekativer Maßnahmen und etwaiger disziplinarischer Folgeaktivitäten.

Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand

Da die Integrität der Organisation und ihrer sämtlichen Vertreter der zentrale Aspekt ist, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen und zu erhalten, wird der Vorstand in regelmäßigen Abständen vom Compliance Officer über die aktuellen Maßnahmen informiert.

(www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit#corporate-governance)



2.4 Code of Business Conduct (Dokument)

2.4.1 Präambel

Nur durch ethisches und einwandfreies Handeln und Integrität kann Nexus nachhaltig erfolgreich sein.

Innerhalb des NEXUS Konzerns legen wir Wert auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander, denn wir glauben daran, dass ethisches Handeln und Integrität die zentralen Werte in unserer Organisation sein sollen. Auch der Kontakt mit unseren Kunden und Geschäftspartnern soll diesem Standard genügen, denn unser Bild in der Öffentlichkeit wird durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen von uns geprägt. Wir sind alle dafür verantwortlich, dass die NEXUS ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Ethische und rechtlich einwandfreie Standards sind für uns Leitlinien des Handelns.

2.4.2 Geltungsbereich

Mitarbeiter und Geschäftspartner

Der Code of Business Conduct gilt für alle Mitarbeiter der NEXUS Gruppe, unabhängig von deren Position im Konzern. Er soll dabei helfen, ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen und prägt den Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Jeder Vorgesetzte muss sicherstellen, dass sein Bereich den Anforderungen des Code of Conduct entspricht. Es wird erwartet, dass Geschäftspartner/Dritte sowie deren Geschäftspartner in der Lieferkette die rechtlichen und ethischen Standards dieser Richtlinie über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit einhalten.

Länder und Regionen

Der Code of Business Conduct gilt für alle Länder, in denen die NEXUS tätig ist. Wenn lokale Richtlinien eine strengere Auslegung vorsehen, als die hier geregelten Bestimmungen, gelten die jeweils strengeren Regeln.

2.4.3 Leitlinien unseres Handelns: Ethische Leitlinien

Verhalten und Respekt im Umgang miteinander

Wir legen Wert auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander und mit anderen

Jeder Mitarbeiter vertritt die NEXUS und tritt freundlich, sachbetont und fair innerhalb und außerhalb des Konzerns auf. Wir verpflichten uns, mit Integrität, Würde, Respekt, Kompetenz, Sorgfalt und ethisch einwandfrei gegenüber Kun-

den, potenziellen Kunden, Dritten, Kollegen und der Öffentlichkeit zu handeln.

Diskriminierungen oder Belästigung

Wir schätzen Vielfalt und Objektivität, sie prägt unsere Zusammenarbeit

NEXUS toleriert keine Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung. Die individuelle Arbeit einer Person wird nur nach objektiven Kriterien beurteilt, welche auf ihrer Leistung und ihrem Verhalten beruhen. Dies gilt unabhängig von einzelnen Faktoren wie Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Rasse oder ethnische Herkunft, politische oder religiöse Ansichten. Aus diesem Grund tolerieren wir keine Verleumdung, Einschüchterung oder Schuldzuweisung. Wir fördern eine Kultur, die offene Kommunikation, Fehlertoleranz und Zusammenarbeit aller Beteiligten schätzt und dazu ermutigt.

Auswahlprozesse und Einstellungsentscheidungen beruhen ausschließlich auf objektiven Kriterien, wie Qualifikation, Leistung, Erfahrung und fachlicher Eignung. Gleichbehandlung und Fairness prägen diese Prozesse.

2.4.4 Leitlinien unseres Handelns: Rechtliche Leitlinien

Wir halten uns an die geltenden Regeln

Alle Mitarbeiter müssen sämtliche geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich verstehen und einhalten. Im Falle eines Konflikts zwischen verschiedenen gesetzlichen Anforderungen ist die jeweils strengere Bestimmung anzuwenden. Es ist untersagt, sich wissentlich an einem Verstoß gegen solche Gesetze, Regeln oder Vorschriften zu beteiligen oder diese zu unterstützen. Die Dokumentation aller externen und internen Geschäftsaktivitäten hat vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und darüber hinaus mit den bei NEXUS geltenden Vorschriften zu erfolgen. Des Weiteren:

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen vertrauliche Informationen

Betriebsinterne Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln; dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung NEXUS, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben oder haben können. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden und sind auch vor dem Einblick Dritter sowie nicht beteiligter Mitarbeiter in geeigneter Weise zu schützen. Sollte Unklarheit über

die Vertraulichkeit der Information bestehen, so haben sich die Mitarbeiter bei Ihren Führungskräften über die Bewertung von internen Informationen zu versichern.

Interessenkonflikte, Trennung von Privat- und Konzerninteressen

Wir wahren die Interessen von Nexus

NEXUS erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Konzern. Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen von den Interessen von NEXUS trennen. Bei internen Entscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Nebentätigkeiten, berufliche Beratertätigkeit oder wesentliche finanzielle Beteiligungen an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt und dürfen die Interessen von NEXUS nicht negativ berühren.

Bestechung und Korruption

Wir bestehen auf Ehrlichkeit

NEXUS verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption und verpflichtet sich zu professionellem, fairem und integrem Handeln in sämtlichen Geschäftsbeziehungen, wo immer wir tätig sind.

Geldwäsche

Unser Handeln steht immer im Einklang mit den geltenden Gesetzen

NEXUS unterstützt alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in seinem Einflussbereich zu vermeiden und unternimmt alles, um diesbezüglich nicht für andere illegale Zwecke missbraucht zu werden.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir schätzen einen fairen Wettbewerb

NEXUS handelt nur im Einklang mit globalen Kartell- und Handelsgesetzen sowie Gesetzen über Wettbewerb, Preisgestaltung und Verbraucherschutz. Wir werden nicht versuchen, mit Konkurrenten zusammenzuarbeiten, um den Handel zu verzerren oder eine große Marktanteilsposition zu missbrauchen. Wir tolerieren keine illegalen Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder andere Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht.

Transparenz und Sorgfalt

Wir handeln mit größter Sorgfalt und stets transparent

Geschäftsbeziehungen zwischen dem öffentlichen/staatlichen und dem privaten Sektor tragen ein gewisses Risiko in Bezug auf strengere Sanktionen und höhere Strafen im Falle von Gesetzesverstößen. Daher muss jede Geschäftsbeziehung zu Amtsträgern/Beamten transparent sein und mit größter Sorgfalt behandelt werden.

Annahme und Gewährung von Geschenken und anderen Vergünstigungen

Wir bieten keine Möglichkeit zur Einflussnahme Dritter auf unsere Entscheidungen

Kein Mitarbeiter darf Vorteile - in welcher Form auch immer, vor allem persönliche Zuwendungen in nicht angemessenem Wert - annehmen oder gewähren, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen landesgeschäftsblicher Gastfreundschaft halten. Die Annahme und das Gewähren von Geld sind generell untersagt.

Insiderregeln

Wir befolgen die Vorschriften zum Insiderhandel

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die für den Wertpapierhandel geltenden Insiderregeln, zum Beispiel das Insiderhandelsverbot, einzuhalten. So ist es Mitarbeitern insbesondere untersagt, nicht öffentlich bekannte Informationen (Insider-Informationen) für Aktienkäufe oder -verkäufe auszunutzen oder

Dritten zur Verfügung zu stellen.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Uns anvertraute Daten behandeln wir mit größter Sorgfalt und gemäß den jeweils geltenden Richtlinien

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist zu wahren; alle Mitarbeiter sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben einzuhalten.

Umsetzung der Compliance Rules

Wir handeln stets in Übereinstimmung mit dem Code of Business Conduct der Nexus Gruppe

Keinem Mitarbeiter darf aus der Einhaltung vorstehender Prinzipien ein Nachteil im Unternehmen erwachsen. Damit handeln wir in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie «über den Schutz der Whistleblower».

Der Code of Business Conduct der NEXUS wird jedem Mitarbeiter zu Beginn der Beschäftigung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt. Er/sie ist verpflichtet, sich selbst über die bestehenden internen und externen Regelungen zu informieren, um sicherzustellen, dass er/sie in Übereinstimmung mit diesen handelt. Bei bestehenden Zweifeln, ob ein Ereignis oder eine Handlung in Übereinstimmung mit den Vorschriften von NEXUS steht, können sich Mitarbeiter stets vertrauensvoll an Ihre Führungskräfte oder das Compliance-Office wenden.

2.4.5 Operationalisierung des Code of Business Conduct

Die Operationalisierung des Code of Business Conducts ist ein kritischer Faktor, um unsere Werteorientierung nachhaltig über alle Standorte, Ebenen und Funktionsbereiche hinweg zu leben. Daher definiert die „Unternehmensrichtlinie zur Compliance-Organisation“, sowie NEXUS sicherstellt, dass unsere Unternehmenswerte aktiv gelebt und Mitarbeiter befähigt werden, rechts- und regelkonform zu handeln. So wahren wir die Integrität unserer Organisation und das Vertrauen innerhalb und außerhalb der Unternehmensgruppe.

2.4.6 Verstöße gegen die Leitlinien

Jeder Mitarbeiter ist sich der Verantwortung bewusst, dass Verstöße gegen den Code of Conduct unmittelbar gemeldet werden müssen. Das kann beim direkten Vorgesetzten oder per E-Mail an compliance@nexus.com geschehen. Eingaben können namentlich, oder - wenn gewünscht- anonym erfolgen, wie es der Sarbanes Oxley Act vorsieht. Zu diesem Zweck steht über das NEXUS-Intranet ein Whistleblower Reporting-Tool zur Verfügung. Jede Weiterverfolgung eines über das Whistleblower Reporting-Tool vorgebrachten Anliegens wird mit dem Compliance-Officer im Aufsichtsrat abgestimmt.

Falls erforderlich, wird eine objektive Untersuchung durchgeführt, um angemessene Abhilfemaßnahmen zu gewährleisten. Von den Mitarbeitern wird erwartet, dass sie uneingeschränkt an den diesbezüglichen Untersuchungen des Unternehmens mitarbeiten. Die Untersuchungen des Unternehmens können vom Compliance-Officer oder anderen Personen mit entsprechender Ausbildung im Bereich des Untersuchungsgegenstandes geleitet werden.

Nachteile für den Mitarbeiter durch die Meldung von Bedenken oder die Teilnahme an einer Untersuchung dürfen keinesfalls entstehen. Allerdings sind unehrliche, böswillige oder anderweitig missbräuchliche Meldungen (wie falsche persönliche Angriffe, die sich gegen bestimmte Personen richten) verboten und können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Code of Conduct)

03 __ Datenschutz und Datensicherheit



Viele Kliniken vertrauen NEXUS ihre Daten an, in On-Premise-Umgebungen, in der Cloud, auf mobilen Geräten oder in unseren Rechenzentren. Wir müssen für diese Kunden sicherstellen, dass ihre Daten bei uns sicher sind und wir sie unter Einhaltung lokaler Gesetzesvorschriften verarbeiten sowie vor Missbrauch schützen. Für NEXUS sind IT-Sicherheit und Datenschutz daher von zentraler Bedeutung. Mit einem Maßnahmenbündel gewährleisten wir den Schutz der grundlegenden Rechte aller Kunden, Interessenten, Mitarbeiter und Partner, deren Daten durch NEXUS-Systeme verarbeitet werden. Darüber hinaus sorgen wir für die Einhaltung aller maßgeblichen Gesetzesvorschriften zum Datenschutz. Unser IT-Sicherheitsbeauftragter und unser Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer) berichten an den Entwicklungsvorstand. Sie stellen sicher, dass bei allen Aktivitäten in diesen Bereichen die relevanten Anforderungen eingehalten werden. Wir haben außerdem ein formales Sicherheitssteuerungskonzept definiert. Relevante Sicherheitsthemen werden auf Vorstandsebene mehrmals jährlich in Sitzungen des Lenkungsausschusses erörtert, an denen einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder teilnehmen. Unser Entwicklungsvorstand und unser Datenschutzbeauftragter treffen sich mindestens vierzehntägig, um eine zuverlässige Einhaltung von Datenschutzvorschriften im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Auch unser Aufsichtsrat befasst sich in Sitzungen damit, ob die NEXUS alle Vorschriften zum Datenschutz einhält.

3.1 IT-Sicherheit als Herausforderung

Aufgrund der zunehmenden Menge an Daten und der Vielzahl von Quellen, die auch außerhalb des Unternehmens auf zahlreichen Endgeräten zur Verfügung stehen, werden Angriffe auf die IT immer gefährlicher. Wir sehen eine zunehmende „Industrie“ der Hackerangriffe und neue Advanced Persistent Threats (komplexe, zielgerichtete Angriffe auf kritische IT-Infrastrukturen und vertrauliche Daten), die in der Lage sind, viele der herkömmlichen Sicherheitsmechanismen zu umgehen.

3.2 Nexus-Sicherheitsstrategie

Über die Einhaltung der einschlägigen Gesetzesvorschriften hinaus arbeitet NEXUS proaktiv daran, Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen, in den Produkten und Services kontinuierlich zu verbessern. Die Maßnahmen umfassen regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern zum Thema IT-Sicherheit sowie Datenschutz, einschließlich des Umgangs mit vertraulichen Informationen, ebenso die Gewährleistung eines kontrollierten und restriktiven Zugangs zu Kundeninformationen. Diese Maßnahmen werden auch im „NEXUS Compliance Management Handbuch“ dokumentiert. Wir haben die Verantwortung für die Sicherheitsstrategie unseres Systembetriebs zentralisiert (NEXUS / CLOUD IT) und arbeiten in allen Produktbereichen mit integrierten IT-Sicherheitsstrategien. Für unsere Produktbereiche ergibt sich eine besondere Herausforderung, da Kliniken NEXUS-Anwendungen für die Verarbeitung von geschützten Patientendaten und für geschäftskritische Transaktionsdaten nutzen. Cyberangreifer haben daher eine besondere Gefährdungsgewichtung. Ziel unserer Strategie für die Produktsicherheit ist es, durch die Integration von Sicherheitsfunktionen in unsere Anwendungen das Risiko von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.



Unsere Produktentwicklung integriert in alle Lifecycle-Planungen Sicherheitsfunktionen und Mechanismen. Die relevante Software wird auf diese Aspekte vor ihrer Freigabe überprüft und bewertet. Wir orientieren uns dabei an den Empfehlungen des Standards ISO/IEC 27034 für Anwendungssicherheit und an unserem ISO 9001-zertifizierten Prozess-Framework für die Entwicklung von Standardsoftware.

3.3 Betriebssicherheit für Anwendungen und Systeme

Wir haben ein umfassendes Sicherheits-Framework für den IT-Betrieb etabliert, das die wesentlichen Risiken abdeckt: Dazu gehören die „System- und Datenzugriff“, die „Konfiguration der Systemsicherheit“, das „Management von Sicherheits-Patches“ sowie die „proaktive Steuerung von Sicherheitsvorfällen“, ferner die „Abwehr von Cyberangriffen“ und die „Reaktion auf Sicherheitsvorfälle“. Zentrale Sicherheitsmaßnahmen umfassen auch physische Zutrittskontrollen sowie das frühzeitige Erkennen von Abweichungen von den in unserem Sicherheits-Framework definierten Standards. Die Umsetzung eines sicheren Betriebs haben wir durch Zertifizierungen sichergestellt. Dazu gehören die verschiedenen Zertifizierungen der Internationalen Organisation für Normung (ISO), von denen wir ISO 27001, ISO 9001 (z.B. für den IT-Betrieb) und ISO 13485 für die Produktsicherheit umgesetzt haben. Hinzu kommen lokale Zertifizierungen für Produkte und Rechenzentren.

3.4 Produktportfolio für Datenschutz- und Datensicherheit

NEXUS bietet ein großes Portfolio von Sicherheitsprodukten und Services, die unsere Kunden dabei unterstützen, Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen in ihren Kliniken zu etablieren. Unser Portfolio beinhaltet Systeme für das DSGVO Management, Lösungen für Governance, Risk und Compliance sowie Soft- und Hardware-Sicherheitslösungen.

3.5 Sicherheit und Datenschutz: Einhaltung von gesetzlichen Auflagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern findet bei NEXUS generell unter Beachtung des Datenschutzes und der erforderlichen Sicherheit dieser Daten statt. Unsere Datenschutzrichtlinien stellen sicher, dass wir die relevanten Datenschutzgesetze einhalten. Hierzu gehört unter anderem die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EUDSGVO). In unseren Richtlinien sind die konzernweiten Mindeststandards für den Umgang mit personenbezogenen Daten unter Einhaltung von gesetzlichen Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen aufgeführt. Außerdem werden darin die Anforderungen an alle operativen Prozesse beschrieben, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder den Zugriff auf diese Daten betreffen. Zugleich werden damit auch die Zuständigkeiten und Organisationsstrukturen festgelegt. Wir verfolgen aktiv Änderungen an den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, um unsere Standards kontinuierlich anpassen zu können. Mit einer breiten Palette von Maßnahmen schützen wir die von uns und unseren Kunden kontrollierten Daten vor Zugriff und Verarbeitung durch Unbefugte sowie vor unbeabsichtigtem Verlust oder Zerstörung. Durch Weiterentwicklung und Anpassung unserer Produkte unterstützen wir außerdem unsere Kunden dabei, Datenschutzbestimmungen - wie die EU-DSGVO - einzuhalten. Im Jahr 2023 gab es einen meldepflichtigen Datenschutzverstoß gemäß EU-DSGVO oder andere lokal geltende Datenschutzgesetze.

nexus / ag

Nexus AG, Irmastraße 1, 78166 Donaueschingen
Tel.: +49 771 22960-0, info@nexus-ag.de
www.nexus-ag.de